

Zeitschrift:	Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber:	Neue Helvetische Gesellschaft
Band:	8 (1940-1941)
Heft:	2
Artikel:	Die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Nordamerika in ihren geschichtlichen Beziehungen
Autor:	Haas, Leonhard
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-758146

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Nordamerika in ihren geschichtlichen Beziehungen

Von Leonhard Haas

Seit dem Frühjahr 1493 wussten die benachbarten Franzosen und Mailänder und später auch die spanischen Residenten in Luzern unsren Landsleuten von den Wunderdingen der von Columbus entdeckten amerikanischen Welt zu erzählen. Doch wie unbedeutend beeindruckten diese entlegenen Unternehmungen der Spanier unsere Eidgenossen! Spanische Parteigänger mochten sich erhöhten Einfluss versprechen, und allenfalls erwogen unsere wenigen grossen Handelshäuser die wirtschaftlichen Rückwirkungen der Entdeckungen auf ihre Geschäfte. Andere Probleme lagen wirklich weit näher. Der Endkampf um die Befreiung aus dem Reichsverband ging dem Austrag entgegen, die ennetbirgische und oberitalienische Politik verlockte, und vollends fesselten die bald einsetzenden religiösen und politischen Erschütterungen der Reformation und der Gegenreformation die Kräfte unseres Volkes. Es hat eines heissglühenden Saeculums voll Leidenschaft und Intoleranz bedurft, um in Vereinzelten endlich den Durst nach Ruhe, friedlicher Arbeit und religiöser Duldsamkeit wachzurufen.

Zürcherische Wiedertäufer sollen freilich schon um 1525 erwogen haben, „zu den roten Juden übers Meer“, also ins Land der Indianer in die Freiheit zu flüchten. Das Schicksal ihres Vorhabens kennen wir nicht, und es verbreitet sich weiterhin Dunkelheit über Berührungen unseres Volkes mit dem neuen Festlande. Das ändert nun schlagartig mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts. Es ist damit jene Zeit angebrochen, da Engländer und Holländer in grösseren Gruppen in die nordamerikanischen Küstenstriche einbrechen, bestimmte Gebiete besetzen und zu bebauen beginnen. Diese Vorstösse sind gewiss von vielen Schweizern wie glücksverheissende Fingerzeige des Schicksals empfunden worden. Ein Weg zu Freiheit und Arbeit schien sich ihnen zu eröffnen. Wirklich setzt nun die Abwanderung unserer Landsleute aus der heimatlichen

Enge in die Weite der nordamerikanischen Welt ein, und damit hat das Geschick die Geschichte unseres Landes mit derjenigen des Gebietes der späteren Vereinigten Staaten zu verflechten begonnen.

So sehen wir 1607 eine Gruppe Schweizer zusammen mit englischen Auswanderern auf drei Schiffen der „London Company“ über den Atlantik an den James River segeln, wo sie vereint die Stadt Jamestown gründeten und damit die älteste englisch-amerikanische Kolonie Virginien, „the old Dominion“, schaffen halfen. Andere folgen ihrem mutigen Beispiel. Der Berner Peter Fabian sucht sich in Nordcarolina Siedlungsland für Landsleute. Der Genfer Carteret sammelt in Südcarolina eine Kolonie Westschweizer. In Pennsylvanien erhält Georg Wertmüller von seinem Freund, dem bekannten Quäker William Penn, fruchtbare Landstriche, die er mit Schweizern bevölkert und bebaut. Vereinzelte Gruppen Westschweizer und flüchtiger französischer Hugenotten rücken vereint in Nord- und Südcarolina nach. Aus dem Bernbiet kommt der Arzt Heinrich Zimmermann mit Nachzüglern in die schon bestehenden Schweizerkolonien in Pennsylvanien. Ausserdem verlassen Tausende von Wiedertäufern unter dem Druck der obrigkeitlichen Verfolgungen die Eidgenossenschaft, flüchten vorerst ins Elsass und in die Pfalz und dringen so über die befreundeten holländischen und englischen Brüdergemeinden in die amerikanischen Ansiedlungen vor.

Der Zustrom schwollt immer mächtiger an, und so tauchen nun zu Beginn des 18. Jahrhunderts einige Männer auf, die im geschäftsmässigen Transport von Auswanderern, im Ankauf von Siedlungsland und im Bereitstellen von Fahrhabe und Vieh ein einträgliches Unternehmen wittern. So reist der Berner Patrizier Franz Ludwig Michel von Schwertschwendi 1701 in Pennsylvanien und Virginien herum, bespricht sich mit Schweizer Ansiedlern, macht sich Notizen und Pläne und trifft im Dezember 1702 wieder in Bern ein. Er kann hier Johann Georg Ochs und Georg Ritter für seine Absichten einnehmen, reist schon Mitte Februar 1703 über London wieder nach Nordamerika und berichtet regelmässig an Ochs über seine Beobachtungen. „Wie loblich und liechtlich konte eine Colonie gleich andern Nationen eingesetzt werden“, meint

er einmal, „welches der Nation mehr Ruhm und Lob wurde syn, als so ein grosse Zahl nur Gelts wegen auf den Schlachtbank senden“, denn — so urteilt er — „Wer hat mehr Ursach, umb Erweiterung und Retraitte auszusehen, als eben unser Land. Ich kann nicht anders urteilen, als die Obrigkeit mache sich schuldig, dass sie so vielen lähren Händen und hungrigen Bäuchen in diesem nicht mit Rath und That an die Hand gehe“. Michel, Ochs und Ritter wenden sich dann wirklich an den Berner Rat. Dieser verhandelt 1705 mit dem englischen Residenten Aglionby in Bern über die Gründung einer Schweizerkolonie für 4—500 Siedler in Pennsylvanien oder Virginien zu Vorzugsbedingungen. England gewährt Beistand, und nun strömen Hunderte auf Kähnen und Schiffen aare- und rheinabwärts in die holländischen und englischen Seehäfen, oft unter Lebensgefahren, denn am Rhein wütet der Spanische Erbfolgekrieg. Bern geht sogar soweit, dass es seine Wiedertäufer zwangsweise deportiert, eine unmenschliche Massnahme, gegen die der holländische Resident Runkel im Namen der Generalstaaten vergeblich Verwahrung einlegte.

Den drei Unternehmern schliesst sich 1710 Christoph v. Graffenried an. Er macht sich zur Aufgabe, die flüchtigen Schweizer Wiedertäufer aus der Pfalz von London aus nach Nordcarolina zu verfrachten, wo er mittels guter Beziehungen zur City und zu amerikanischen Landlords Land gekauft hat. Er gründet dort die Siedlung Neu-Bern, für die er aber bald gegen heftige Angriffe der Indianer zu kämpfen hat. Er muss den Platz aufgeben, versucht mit Michel Neusiedlungen in Virginien, aber Michels Siedler treffen nicht ein. Strandpiraten haben diese ausgeplündert. Graffenried sieht sich bald vor dem Ruin, er befürchtet Schuldenarrest, weshalb er sich nach Neuyork durchschlägt und mit letzten Hoffnungen nach London eilt. Hier sterben ihm aber nacheinander der Herzog von Beaufort und die Königin selbst weg, seine zuverlässigsten Helfer. Graffenried bricht zusammen, reist nach Bern zurück und zieht sich gänzlich zurück auf sein Landhaus.

Der Misserfolg Graffenrieds macht bei uns ungeheuren Eindruck. Bereits lassen sich auch die Schattenseiten der Entvölkerung fühlen. Zudem werden Ideen des Merkantilismus allmählich wirksam. Bern beginnt die Abwanderung und die Verleitung

dazu zu untersagen. Andere Orte schliessen sich dieser Wendung in der Auswanderungspolitik an. Schärfste Massnahmen werden notwendig, denn ungeachtet der obrigkeitlichen Mandate wird heimlich aus dem Lande abgewandert.

Seit 1718 verlockt der abenteuerliche Hauptmann *Mer - veilleux* von Neuenburg massenhaft Landsleute nach Pontarlier und Gex, von wo er sie, zum grössten Verdruss des englischen Residenten Manning in Bern, nach Louisiana, dem französischen Mississippigebiet abschiebt. Die meisten landen daselbst im Schweizer Kolonialregiment des Solothurners Franz Anton Karrer, das im Dienste des französischen Königs steht.

Noch weit reizvoller erwiesen sich die Verlockungen der lange Zeit von Neuenburg aus wirkenden Auswanderungsgesellschaft der *Pury & Co.* Die Seele des Unternehmens war Jean Pierre Pury, ein ausnehmend geschäftstüchtiger Mann. Er reist in den zwanziger Jahren nach Carolina, studiert das Land und die Siedlungsmöglichkeiten mit einer beispiellosen Gründlichkeit und gibt seine Erfahrungen 1724 in einer von den Engländern sehr beachteten Broschüre heraus, die in der Eidgenossenschaft rapide Verbreitung findet und daher von unseren Regierungen zu lesen verboten wird. Pury erhandelt dann in Südcarolina Landstriche, auf denen er über 600 Kolonisten ansiedeln kann. Unsere Landsleute aus den protestantischen Orten strömen ihm scharenweise zu. 1732 kann er zur Gründung von *Purryburgh* schreiten, aufs kräftigste unterstützt von den englischen Behörden.

Das Auswanderungsfieber, die *rabies Carolinae*, reisst nun erst recht ein. Vergeblich erfinden die Regierungen alle polizeilichen Schikanen, um die heimliche Auswanderung abzubremsen. Die Propagandabroschüren, vorab diejenige von Pury, werden verboten. Die Emboucheurs, d. h. die Auswanderungsagenten, werden verhaftet. Briefe, die aus den Kolonien eintreffen, werden geöffnet und ungünstige Nachrichten aus ihnen der Oeffentlichkeit bekanntgegeben, währenddem Briefe mit guten Berichten oder mit Aufmunterungen zur Auswanderung nicht bestellt werden. Die Auswanderungstaxe wird von 5 auf 10% Vermögensabzug erhöht. In einzelnen Fällen werden die Schulden von Weggezogenen nicht getilgt, um beim Volk die Auswanderung verhasst zu machen. Trotzdem hält die Auswan-

dei

gut 120

n:

derung an, entgegen jeder obrigkeitlichen Plackerei. Nur arme und missliebige Leute, Krüppel und selbst Verbrecher lässt der Staat unbehelligt wegziehen. Bern versuchte gar unter Vermittlung des englischen Gesandten Burnaby in Bern einige anlässlich der Henzi-Verschwörung politisch Verurteilte nach Neuschottland abzuschieben, wo Du Pasquier eine grössere Schweizerkolonie gegründet hatte. Der englische König bedankte sich für ein solches Ansinnen.

Erst die englisch-amerikanischen Wirren verminderten die Einwanderungslust. Die hereinbrechende Französische Revolution und die ihr nachfolgende napoleonische Aera unterbanden fast jeden Wegzug übers Meer. Dies änderte erst mit dem Jahre 1818. Ein Hungerjahr war erlitten, und nun drängten wieder Hunderte nach dem Westen. Während aber früher unsere Landsleute meist an der Ostküste sich niederliessen, so war jetzt der Zug an die Ufer des Ohio und des Mississippi. Freilich setzte gegen Ende des Jahrhunderts erneut ein Zustrom an die Ostküste ein. Neuyork wurde die stärkste Schweizerkolonie. In neuester Zeit aber bevorzugten unsere Landsleute, besonders die Innerschweizer und die Tessiner, die westlichen Staaten, vor allen Californien.

Nun entstehen zahllose Siedlungen, die mit den Namen heimatlicher Städte oder berühmter Schweizer benannt werden. Auswanderervereine bilden sich in der Schweiz und betreiben die Gründung geschlossener Kolonien. So liess der Schweizerische Auswandererverein Ende der sechziger Jahre auf dem Cumberland Plateau in Mittel-Tenessee durch Plümmacher aus Stein a. Rh. die grosse Siedlung Switzerland County erstehen, die noch heute blüht. Und in Westvirginien wird von Bernern die Loup Creek-Kolonie gegründet, in Kentucky die Siedlung Bernstadt.

Mit den englisch-amerikanischen Kolonialkämpfen beginnen übrigens auch die Schweizer in militärischer Hinsicht auf dem nordamerikanischen Festland eine bedeutende Rolle zu spielen. Wenn auch Frankreich als erstes unsere Mannschaften für seine kolonialpolitischen Zwecke in Amerika einsetzte — das Karrer'sche Regiment hatte sich 1734—1739 in Louisiana unter Franz Josef v. Hallwyl in mehreren Feldzügen ausgezeichnet — so ist es doch vor allem England,

au
zu
sc'

das sich mit Hilfe seiner Gesandten Villette und Colebrooke in der Eidgenossenschaft Leute für seine amerikanischen Kolonialtruppen suchte. Mehreren Schweizern gelang es so in englischen Diensten hohe Offiziersstellen einzunehmen. Unter ihnen hatte Henri Louis Bouquet besondere Wertschätzung bei den Engländern gefunden. In zahllosen Kämpfen gegen die Indianer und die Franzosen — oft gemeinsam mit Oberst Washington durchgefoughten — hatte er sich eine grosse Erfahrung in der Kolonialkriegstaktik erarbeitet und diese in Reglementen festgelegt, die für das englische Heer in Amerika wegleitend wurden. Bouquet ist vielleicht auch der erste, der seine Soldaten in Uniformen kleidete, die gänzlich der Farbe des Kampfgeländes angeglichen waren. Von entscheidender Bedeutung für das Schicksal Canadas wurde die Tätigkeit des Genfers Augustin Prevost und dessen Sohnes Georges, die beide als Oberkommandierende und Generalgouverneure von Canada die Einverleibung dieser Kolonie in die Vereinigten Staaten in schweren Kämpfen, in denen sich die Schweizerregimenter de Meuron und v. Wattenwyl auszeichneten, verhinderten.

Auch auf amerikanischer Seite finden sich Schweizer, die in der Kriegsgeschichte der jungen Republik unsterblich bleiben. Uns allen ist General Johann August Sutter aus Rünenberg im Baselland der bekannteste dieser Pioniere in amerikanischen Diensten. Im Sezessionskrieg gegen die Südstaaten stunden sich gar Schweizer gegen Schweizer gegenüber, General Felix Zollikofer von Altenklingen und General Nägeli (Naglee) auf der Seite der Südstaaten, General Lieb, Oberst Mösch und der spätere Bundesrat Emil Frey in den Reihen der Armee der Nordstaaten, welch letzterer als Fähnrich des 82. Illinoisregimentes mitsamt vielen Schweizern den Krieg mitmachte.

Ist so das Gepräge der heutigen Vereinigten Staaten nicht unwesentlich durch Schweizer mitbestimmt worden, so doch nicht nur in dieser ihrer rein äusserlichen Erscheinung. Die Beziehungen greifen in weit tiefere Bezirke. Wir wissen heute, dass die soziologische und politische Gestaltung der englischen Kolonien ebensosehr ihre Wurzeln im calvinistischen Geist Genfs haben wie in den Traditionen des altenglischen Gemeinschaftslebens. In Genf wird ein Samenkorn ausge-

nic.

Bez 122

dr.

streut, das gerade in amerikanischen Kronkolonien seine eigenartige und die späteren Vereinigten Staaten im wesentlichen formenden Auswirkungen finden sollte. Von den Kanzeln der Kathedrale St. Pierre, den Kathedralen des Calvinkollegiums und der Akademie empfangen Hunderte von englischen Religionsflüchtlingen jenen Geist, der in Robert Brown z. B. die Idee der Demokratisierung der Kirche und ihre Befreiung vom Staate weckte. Dieser Brown'sche Congregationalismus mitsamt der von den Pilgervätern der „Mayflower“ nach Amerika gebrachten offiziellen Genfer Bibel haben die soziologische und politische Struktur des amerikanischen Lebens in ihrer eigenständlichen Richtung hin entwickeln lassen. Es sind ausserdem die politisch-theoretischen Werke des Théodore Bèze über das „Droit des magistrats“ und die „Franco-Gallia“ des Hotmann, die von Genf aus die Souveränität des Volkes als Antwort auf das Massaker der Bartholomäusnacht verkünden. Ihre Einflüsse sind es, wenn 1639 das Volk von Connecticut, 1640, 1641 und 1647 die Ansiedler von Providence und Rhode-Island jene Grundsätze des geschriebenen Verfassungsrechts annehmen, das dem Einzelnen die persönliche Freiheit im Rahmen der Allgemeinverpflichtung sicherte und mit diesem als „New England way“ bekannten Vorgehen die Grundlagen der amerikanischen Demokratie schaffen half.

Kein Wunder, wenn die Amerikaner im 18. Jahrhundert die staatsrechtlichen Theorien über die Natur des Staates des Genfers Jean Jacques Burlamaqui wie einen Schuss ins Schwarze empfanden. Leidenschaftlich werden seine 1747 erschienenen „Principes du droit naturel“ in den amerikanischen Colleges und auch vom Volk gelesen. Burlamaqui sprach den Amerikanern aus dem Herzen, wenn er ihnen darlegte, der Staat dürfe nur der Rahmen sein, der dem Einzelnen unbehindert die äusserste Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Verwirklichung seines Rechtes auf Glück zu gewährleisten habe. Der Staat ist ein Uebereinkommen aller und nicht eine der Allgemeinheit und dem Einzelnen übergeordnete Institution einer Gruppe. Er ist für den Bürger da und nicht dieser für den Staat. So stellt er die Kernsätze der Volkssouveränität auf, die er in einer Volksvertretung, in einer geschriebenen Verfassung als Staatsgesetz, in einer Dreiteilung und gegenseitigen Gleich-

setzung der Staatsgewalten, sowie in einem Verfassungsgerichtshof verwirklicht sehen wollte. Burlamaquis Ideen bereiteten eigentlich die verfassungsrechtliche Ausgestaltung der Vereinigten Staaten vor. Kein Staatstheoretiker hat nach 1760 solche Volkstümlichkeit und solches Ansehen bei den Amerikanern geniessen dürfen wie er. Sein Einfluss auf die Unabhängigkeitserklärung und die Unionsverfassung ist nach amerikanischem Urteil weit bedeutender, als derjenige der andern zeitgenössischen Staatsrechtler wie Locke, Montesquieu, Blackstone und Coke.

Hatte so die Schweiz durch Genf auf die politische Entwicklung der amerikanischen Kolonien ganz wesentlich eingewirkt, so befruchteten später die verfassungsrechtlichen Zustände der Union die staatsrechtlichen Erörterungen und Erneuerungspläne der Schweizer. Der amerikanische Befreiungskampf an sich weckte bei uns schon lebhaftestes Interesse, und die Sympathien für das revolutionäre Amerika drangen bis ins aufgeklärte Patriziat vor. Man hielt mit der Kritik über die britische Regierung nicht zurück, wie uns Ludwig Meyer v. Knonau in seinen Erinnerungen erzählt. In Genf gab Charles Pictet de Rochemont schon 1778 ein „Recueil des lois constitutives des colonies anglaises, confédérées sous la dénomination d'Etats-Unis de l'Amérique septentrionale“ heraus und 1795/96 liess er das zweibändige „Tableau de la situation des Etats-Unis“ erscheinen. Selbst die Reden gewisser amerikanischer Präsidenten werden gedruckt und verbreitet. Und von den Sympathien Neckers und seiner Tochter, der Madame de Staël, für das freiheitliche Amerika wissen wir aus verschiedenen Zeugnissen. Madame de Staël selbst beabsichtigte ja, dem napoleonischen Europa zu entfliehen, um in der amerikanischen Freiheit zu leben. Nicht weniger begeistert waren die Aufständischen in Freiburg, die 1781 unter Führung Chenaux' eine Staatsumwälzung versuchten, „frappé de la grandeur et du courage des Américains“, wie uns Nicolaus v. Alt berichtet. Und mit begreiflichem Eifer las man am Zürchersee die „Geschichte der amerikanischen Revolution“ von Ramsay, ein Buch, das sich in der Bibliothek des Lesevereins Stäfa vorfand, und mit zum Stäfnerhandel beigetragen haben mag.

Man kann sich denken, dass besonders die Helvetik den

amerikanischen Zuständen Aufmerksamkeit entgegenbrachte. Es ist besonders der Waadtländer Jean Jacques Cart, der mit gallischer Beredsamkeit für eine, der amerikanischen Verfassung ähnliche Constitution eintrat. In mehreren Senatssitzungen wies er nachdrücklich auf das amerikanische Beispiel hin und fand in seinen Bestrebungen auch bei anderen Senatoren Gehör. Er kannte die amerikanischen Verhältnisse aus eigener Erfahrung, da er in der Grafschaft Ulster Land und Wald besass, mit Washington, Hancock, Adams, Jefferson und mit Gallatin, dem erfolgreichen Genfer und Führer der amerikanischen republikanischen Partei, bekannt war.

Unter den Auswüchsen des helvetischen Einheitsstaates begann bei uns eigentlich eine Mode für amerikanische Zustände einzureißen. „Wir sind der Meinung“, meint Johann Georg Müller schon 1799 zu seinem Bruder, dem Historiker Johannes v. Müller, „dass, mit gehörigen Modificationen, die amerikanische Verfassung noch am besten für uns taugen würde. Da ist Einheit und doch behält jeder Kanton seine Individualität“. Aehnliche Gedanken verfocht der Waadtländer Pastor Frédéric Monneron in seinem 1800 erschienenen „Essai sur les nouveaux principes politiques“. Und der Basler Bürgermeister Johann Karl Wieland schreibt 1802 aus der Tagsatzung in Bern an seinen Schwager: „Ich weiss gar wohl, dass das Einheitsstaatssystem dem Schweizervolk nicht behagt und werde gewiss keine Gelegenheit versäumen, um unsere Verfassung jener der vereinten amerikanischen Staaten so nahe als möglich zu bringen“. Schliesslich hatte auch ein so guter Kenner unserer Geschichte wie Napoleon im Oktober 1800 Stapfer gegenüber geäussert, dass es unserem Land am besten entsprechen würde, wenn es sich in einige bedeutende Staaten konstituieren könnte, die durch ein dem amerikanischen Kongress und Senat ähnliches Band zusammengehalten würden. Noch im Februar 1801 machte er Staatsrat Roderer gegenüber ähnliche Aeusserungen.

Die Zeit der Restauration musste solchen Neuerungen abhold sein. Immerhin wirkte das amerikanische Beispiel fort. Fenimore Cooper, der uns allen bekannte Lederstrumpfdichter, berichtet uns 1828 von seiner Reise durch die Schweiz, dass ihm auffalle, wie die Leute sich nach einer Verfassung

sehnen, die ähnlich derjenigen seiner Heimat sein solle. Für solche Wünsche konnte der Frühling erst in den dreissiger Jahren kommen. Zwei Männer treten nun auf, die sich aufs leidenschaftlichste für die sinngemäße Uebernahme der amerikanischen Verfassung bei uns einsetzen.

Vor allem ist es der Luzerner Arzt und Philosoph Dr. Paul Ignaz Vital Troxler, der beginnt, für das amerikanische Beispiel zu wirken. Er erinnerte z. B. in seiner 1833 erschienenen Kampfbroschüre „Die eine und wahre Eidgenossenschaft, im Gegensatz zur Zentralherrschaft und Kantonstümelei“ an die Convention von Philadelphia von 1787 und legt im Anschluss an ihre Grundsätze einen Verfassungsvorschlag bei, mit dem der Bundesstaat mit gesetzgebenden Kammern des Volkes und der Kantone vorgesehen werden. Troxlers Vorstoss griff der Feuerkopf James Fazy aus Genf auf, der selbst die amerikanischen Zustände von seinen freundschaftlichen Beziehungen mit General Lafayette her gut kannte. Mit einer Reihe Zeitungsartikel im „Journal de Genève“ eröffnete er 1836 die Aufklärungsarbeit über die amerikanischen verfassungsrechtlichen Einrichtungen, besonders für das Zweikammersystem. Bluntschli und Rüttimann in Zürich unterstützten Troxlers und Fazys Vorschläge, und so fand 1839 die grosse Volksversammlung in Langenthal, die Unionsverfassung sei geradezu ein Muster für unsere geschichtlichen Voraussetzungen.

Troxler kämpfte weiter. Mitten in die Verfassungsberatungen hinein gab er zum Neujahr 1848 die Verfassung der Vereinigten Staaten im Druck heraus. Er vergass nicht, in seinem Vorwort nachdrücklich darauf hinzuweisen, „dass die Grundgesetzgeber der nordamerikanischen Vereinsstaaten ein eigentlich menschheitliches Problem aufgelöst und durch ihre Unionsconstitution die Idee eines sozialen Organismus ins Leben gerufen haben, welcher fortan in der Weltgeschichte als massgebend für alle Föderativrepubliken gelten muss“. Dies war es auch für die staatsrechtliche Neugestaltung unserer Eidgenossenschaft, und so haben wir das kostbarste Gut, das uns die Union vermittelte, den modernen Bundesstaat, wesentlichen Einflüssen des amerikanischen Beispiels zu verdanken.

Hier wie drüben erkämpften sich die beiden Völker, jedes seinen geschichtlichen Voraussetzungen entsprechend, einen

Staat, der einen gesunden, den Forderungen der menschlichen Natur und des Geistes angepassten Ausgleich zwischen kollektiver Bindung und individuellem Freiheitsbedürfnis darstellt. Beiden Völkern ist genuin nicht die Macht, sondern Freiheit, Legalität, Gerechtigkeit und Mässigung das Ziel aller staatlichen Bestrebungen. Die Bedeutung des Individuums ist in seiner Tragweite erkannt, denn von ihm geht schliesslich jede Erneuerung und daher jede dauernde Werte schaffende Kultur aus. Und daher fühlen wir Schweizer uns in der Weite der amerikanischen Welt wie zu Hause, nicht zuletzt auch aus Freude, an diesem gewaltigsten Werk der europäischen Zivilisation ganz wesentliche Baustücke beigetragen zu haben.

K L E I N E R U N D S C H A U

Antwort auf den 2. Brief Theo Spoerris über Europa

Im Felde

Lieber Theo Spoerri!

Du hast Dich über Deinen Freund beklagt, der Dir keine Antwort gibt auf Deinen Brief über Europa und so will ich versuchen, es zu tun, auch wenn nicht ich gemeint war damit.

Ich habe Deinen Brief gelesen an einem strahlenden Maientage, als die Felder immer bunter wurden und das Laub der Bäume eine immer tiefere und festere Farbe annahm. Da habe ich mir in Gedanken Europa vorgestellt: Das blaue Meer Südfrankreichs, wie es sich an den brennend roten Felsen bricht; das Leben dort in seiner eigenartigen Mischung von Schwere und Leichtigkeit. Dann wieder das weitgebreitete Deutschland mit seinen Domen und Schlössern, Naumburg, Bamberg, Banz, Vierzehnheiligen und anderen. Italien, wo Florenz in frühlingshafter Durchsichtigkeit glänzt und Rom mit schweren, sinnlichen Farben prangt. Das gastliche und Feste liebende Holland, Brüssel mit seinem zweifachen Gesicht und Paris, die Stadt des Lichtes und der Eleganz, die hinter ihrem Glanz oft nur die Bürgerlichkeit des biedern Franzosen verbirgt.

Daneben alle Länder, die noch Ziel sehnüchteriger Wünsche sind und unsere eigene Heimat, wo die Teile ineinanderschmelzen und uns die Berge die Lehre ihrer Reinheit und Erhabenheit geben.

Aber nun lässt es sich nicht in die Berge oder in die Weite reisen; heute hält uns das graue Gewand und unsere Pflicht in engem Bann. Draussen aber, ausserhalb unserer Grenzen, ist Europa aufgewühlt und in Brand und will auseinanderbersten.

Eigenartig möchte es auf den ersten Blick erscheinen, dass Du just in dieser Zeit Europa entdeckst, Du, der Du Dich seit langem mit den